



Peter Allenbacher  
Stennweilerstraße 15  
66564 Ottweiler  
Telefon: 0152 33 783 593  
E-Mail: vorstand@ev-rlv-saar.de  
Homepage: www.ev-rlv-saar.de



Dr. Kerstin Schmitz-Stuhlträger  
Gartenfeldstraße 34  
54411 Hermeskeil  
Telefon: 0151 40 34 39 86  
E-Mail: kerstin.schmitz-stuhltraeger@gmx.de

Ministerium für Bildung und Kultur  
Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot  
Herrn Staatssekretär Jan Benedyczuk  
Frau Dr. Kathrin Andres, Abteilungsleiterin Abteilung C  
Herrn Dieter Berg  
Herrn Peter Bernd

*Herrn Dr. Gerd Grauvogel, Landesfachkonferenz Ev. Religion Gymnasien*  
*Frau Tina Elisabeth Gries, Landesfachkonferenz Kath. Religion Gymnasien*  
*Herrn Dr. Martin Vahrenhorst, Evangelisches Schulreferat Heusweiler*  
*Herrn Horst Heller, Religionspädagogisches Zentrum St. Ingbert*  
*Herrn Patrick Wilhelmy, Schulabteilung Bistum Trier*  
*Frau Birgitta Greif, Abteilung Religionsunterricht Bistum Speyer*  
*Herrn Frank-Matthias Hofmann, Evangelisches Büro Saarland*  
*Frau Katja Göbel, Katholisches Büro Saarland*

Trierer Straße 33  
66111 Saarbrücken

Ottweiler und Hermeskeil, den 22.04.2021

## **Gemeinsame Stellungnahme zur rechtskonformen Durchführung des Religionsunterrichts**

Sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Benedyczuk,  
sehr geehrte Frau Dr. Andres,  
sehr geehrter Herr Berg,  
sehr geehrter Herr Bernd,

als Interessenvertretung der saarländischen Religionslehrerschaft an Gymnasien und Gesamtschulen wenden wir uns mit einigen Anmerkungen bezüglich der adäquaten Umsetzung der schulischen Rahmenvorgaben für den konfessionellen Religionsunterricht an Sie. Hierbei liegt unser Blick vor allem auf der rechtlichen Stellung unseres Faches im Bildungskanon, insbesondere die Anmeldung zum und Abmeldung vom Religionsunterricht betreffend. Hierzu möchten wir Ihnen folgende drei Beobachtungen schildern und Ihnen unsere Überlegungen zum Umgang mit diesen Beobachtungen mitteilen.

### **1) Anmeldung zum Religionsunterricht**

Wir erhielten in der Vergangenheit immer wieder Hinweise von Verbandsmitgliedern, dass die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Religionsunterricht mitunter von den zuständigen Schulleitungen unzulänglich umgesetzt werden. So gab es mehrfach Berichte darüber, dass bei der Zuteilung von Schüler:innen zu Lerngruppen das adäquate Angebot konfessionellen Religionsunterricht hinter organisatorischen Zwängen zurückzustehen hatte. Dabei waren etwa Schwierigkeiten bei der Personalisierung, die sich zum Teil auch durch die Kopplungsstruktur gemischter Kurse ergeben können, dafür verantwortlich, dass v.a. evangelische Schüler:innen auf katholische Religions- oder gar Ethik-Kurse aufgeteilt wurden, um in dem betreffenden Jahrgang keinen evangelischen Religionskurs personalisieren zu müssen.

Immer wieder wird uns auch zugetragen, dass die zur Anmeldung neuer Schüler:innen an weiterführenden Schulen verwendeten Formulare eine Wahl zwischen Religions- und Ethik-Unterricht abfragen. Bisweilen bestand mitunter sogar die Möglichkeit, eine „Freundschaftszuteilung“ gegenüber der Konfessionszugehörigkeit zu priorisieren. Auch werden konfessionslose Schüler:innen, die eine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, dennoch immer wieder dem Ethik-Unterricht zugeteilt.

Diese Beobachtungen entsprechen nicht dem rechtlichen Status des konfessionellen Religionsunterrichts als Pflichtfach sowie des Ethikunterrichts als Alternativfach bei sachgerechter Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht, sondern suggerieren den Stellenwert eines Wahlfaches.

### **2) Abmeldung vom Religionsunterricht**

Eine geregelte Abmeldung vom Religionsunterricht muss möglich sein und ist ohne jede Frage sinnvoll, jedoch muss gewährleistet sein, dass diese wohl begründet wird und nicht auf Basis einer freien (Fächer-)Wahl erfolgt. Wir halten es daher für verfehlt, vorgefertigte Formulare auszugeben, unter denen die betreffenden Schüler:innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten nur noch unterschreiben müssen. Es liegt durchaus im Bereich des Zumutbaren, die Schüler:innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten einen formlos-begründenden Antrag auf Abmeldung vom Religionsunterricht formulieren zu lassen, in dem sie ihre Gründe für diese Entscheidung darlegen. Es geht dabei keineswegs darum, Schüler:innen gegen ihren Willen im Religionsunterricht zu halten, sondern um ein verantwortliches und reflektiertes Handeln, das nicht auf Gründen vergleichbar mit einer Fächerwahl basiert oder auch etwa einer vermutlichen Personenwahl nach Lehrperson oder Notenbild folgt. Dabei ist uns selbstverständlich bewusst, dass die dargelegten Gewissens- und/oder Glaubensgründe keinesfalls nachprüfbar sind, aber wir halten es für zwingend notwendig, dass Schüler:innen sich bzgl. der rechtlich möglichen Beweggründe für eine Abmeldung vom Religionsunterricht bewusst sind.

Erneut können wir aus diesen Beobachtungen ein Missverhältnis zwischen der praktischen Umsetzung zum rechtlichen Status des konfessionellen Religionsunterrichts ablesen.

### **3) Personalisierung der Fächer**

Bereits seit Jahren bemüht sich der Evangelische Religionslehrerverband Saar e.V. darum, die Einrichtung eines evangelischen Religionsunterrichts am Hochwald-Gymnasium Wadern zu initiieren. Evangelische Schüler:innen werden dort zu den katholischen Religions- oder Ethik-Kursen

zugeteilt (sofern der Religions- und Ethik-Unterricht nicht in Randstunden stattfindet) und immer wieder auf den fehlenden Bedarf der Einrichtung eines evangelischen Religionsunterrichts verwiesen. Auf dem aktuellen Anmeldeformular kann zwischen katholischem Religionsunterricht und Unterricht in allgemeiner Ethik durch Ankreuzen gewählt werden, sodass nicht überprüfbar ist, ob die erforderliche Mindestanzahl von 5 Schüler:innen im Jahrgang erreicht wird, ab der nach SchoG § 15 ein Religionsunterricht eingerichtet werden soll.

Wir kritisieren scharf diese Praxis, die den Status eines Pflichtfaches in extremer Weise ad absurdum führt und sehen eine entsprechende Personalisierung des Hochwald-Gymnasiums mit mindestens einer Fachlehrkraft für evangelische Religion als unerlässlich an. Allgemein sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, beide konfessionellen Religionsfächer an jeder Schule anzubieten und durch eine entsprechende Personalisierung zu gewährleisten.

Die angesprochenen Beobachtungen widersprechen ganz klar dem rechtlichen Status unserer Fächer und sind damit weder im Sinne der saarländischen Religionslehrerschaft noch der saarländischen Schülerschaft oder des Ministeriums für Bildung und Kultur, das die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen für eine gelingende Vermittlung religiöser Kompetenzen stellt.

Um diese Rahmenbedingungen ideal umzusetzen, möchten wir die dringende Bitte an Sie richten, die saarländischen Schulleitungen in einem Rundschreiben mit Nachdruck an die rechtliche Stellung des Religionsunterrichts zu erinnern, um solche Erfahrungen, wie sie von unseren Mitgliedern gemacht werden, deutlich zu reduzieren. Wir erhalten auch oft Rückmeldungen von Schulleitungen, dass Ihnen eine Transparenz bzgl. rechtlicher Fragen im Rahmen des Religions- und Ethikunterrichts fehlen.

Konkret halten wir ein kooperatives Vorgehen wie etwa in Baden-Württemberg für denkbar: Dort stellt das zuständige Bildungsministerium den Schulleitungen eine durch die Vertreter:innen der zuständigen Bistümer und Landeskirchen erarbeitete Broschüre zur Verfügung, die unter dem Titel *„Der Evangelische und Katholische Religionsunterricht - Information für Schulleitungen in Württemberg“* in überschaubarem Umfang einen guten Überblick über alle schulrelevanten Fragen zum Religionsunterricht gibt. Sie finden diese unter der Internetadresse <https://schulen.drs.de/religionsunterricht.html>. Wir können uns durchaus eine solche Kooperation zwischen der Schulaufsicht und den Kirchenvertretern vorstellen.

Wir hoffen auf eine positive Reaktion zu unseren Anliegen, damit unsere Schülerschaft auch weiterhin die bestmögliche religiöse Bildung erhalten kann und verbleiben mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für diese unsteten Tage.

Peter Allenbacher, StR  
Ev. Religionslehrerverband Saar e.V.

Dr. Kerstin Schmitz-Stuhlträger, StD'  
vkg trier